

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Familie, Jugend und
Senioren

Vorlagen-Nr.
50/05/2022

Anlagedatum
21.03.2022

Verfasser/in
Zimmermann, Armin, Dr. Dr.

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.03.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	07.04.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Einrichtung eines Naturkindergartens in Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Naturkindergartens in Rheinfelden (Baden) zum Kindergartenjahr 2022/2023.
2. Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 110.000 Euro für die Errichtung eines Naturkindergartens auf dem i-Auftrag i36500080015 SK 78710000. Die Deckung erfolgt über die liquiden Mittel (KST 99999500), durch Überschüsse aus 2021.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von ca. 110.000 Euro ☐ nein
Investitionskosten und ca. 48.000 Euro
Betriebskosten für 2022

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, Betriebskosten in Höhe von ca. ☐ nein
130.000 Euro in 2023 und ca. 90.000 Euro in
den Folgejahren

Erläuterung:

Der enorme Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung, aktuell verschärft durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, erfordert ein Vorziehen dieser eigentlich für 2023 geplanten Maßnahme.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Da die Maßnahme ursprünglich erst 2023 umgesetzt werden sollte, waren die benötigten Finanzmittel noch nicht im Haushalt angemeldet. Sie müssen ab 2023 in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung und Kontext

Der Bedarf an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in Rheinfelden (Baden) ist erheblich. Zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres waren 167 Kinder nicht versorgt. Das Amt für Familie, Jugend und Senioren hat daher im vergangenen Jahr mit Hochdruck neue mögliche Ausbauvorhaben entwickelt und in die aktuelle Bedarfsplanung aufgenommen. Hinzu kommen aktuell die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Die Stadtverwaltung rechnet mit dem Zuzug einer größeren Zahl an Kindern, die mittelfristig in den Tageseinrichtungen der Stadt betreut werden müssen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.02.2022 die Kindertageseinrichtungenbedarfsplanung 2022 für Rheinfelden (Baden) angenommen und die Stadtverwaltung beauftragt, die Umsetzung der darin enthaltenen Ausbauvorhaben der Kindertagesbetreuungskapazitäten voranzubringen. Bei diesen Ausbauvorhaben war unter Nr. 4 die Einrichtung eines Naturkindergartens in Warmbach verzeichnet. Da dieses Vorhaben ohne allzu langen Vorlauf umsetzbar ist und vergleichsweise geringer Investitionen bedarf, hat die Stadtverwaltung beschlossen, die notwendigen Entscheidungen zur Einrichtung des geplanten Kindergartens zeitnah herbeizuführen. Konkreter Hintergrund der vorgezogenen Behandlung der Genehmigung des Naturkindergartens ist die Lieferfrist des dafür benötigten Bauwagens. Ziel ist die Einrichtung des Kindergartens bis zum Beginn des Kindergartenjahres am 1. September 2022.

2. Vorüberlegungen und Vorarbeiten

Die ersten Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Naturkindergartens in Rheinfelden gab es im Zusammenhang mit der Einrichtung des Waldkindergartens in Nordschwaben im Jahr 2020. Verschiedene Standorte in der Gemarkung Warmbach wurden erwogen und überprüft und mögliche Träger wurden kontaktiert, leider ohne konkretes Ergebnis. Neue Bewegung kam in die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Kontakt mit Asha Scherbach, Geschäftsführerin der SenseAbilityAcademy, des Trägers des Waldkindergartens in Nordschwaben in 2021. Frau Scherbach erklärte sich grundsätzlich zur Trägerschaft des Naturkindergartens bereit. Im Herbst war ein möglicher Standort in Form eines städtischen Grundstücks nordwestlich des Europastadions identifiziert (siehe Anlagen) und von Frau Scherbach als geeignet befunden worden.

Daraufhin wurden die notwendigen Abklärungen mit dem Landratsamt und den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung vorgenommen. Das Landratsamt erhob im Zusammenhang mit der Frage, ob der Naturkindergarten in einer Wasserschutzgebietszone II A eingerichtet werden könne, keine grundsätzlichen Einwände. Seitens der Stadtverwaltung gab es grundsätzliche Zustimmung der Baurechtsabteilung, der Tiefbauabteilung und des Amtes für Öffentliche Ordnung. Auch die Grundstücksabteilung signalisierte ihr Einverständnis, nachdem sie vom derzeitigen Pächter des Grundstücks die Zustimmung zum geplanten Vorhaben eingeholt hatte, der das Projekt ebenfalls befürwortet.

Daraufhin setzte das Amt für Familie, Jugend und Senioren die Gespräche mit Frau Scherbach fort, die schließlich signalisierte, die geplante Einrichtung bereits zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres am 1. September 2022 in Betrieb nehmen zu können. Parallel wurde die Abklärung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), der Aufsichtsbehörde für den Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung beim Land, vorgenommen, mit positivem Ergebnis. Das Gebäudemanagement legte auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Einrichtung des Waldkindergartens in Nordschwaben eine Kostenschätzung vor und das Amt für Familie, Jugend und Senioren

kontaktierte mögliche Hersteller des Bauwagens, um aktuelle Preise und Lieferfristen in Erfahrung zu bringen.

3. Konzeptionelles

Naturkindergärten wie auch Waldkindergärten folgen eigenen pädagogischen Ansätzen. Vom KVJS gibt es dazu eine 40-seitige Broschüre mit Hinweisen zu Konzeption, Gründung und Betrieb. Die Sense-Ability-Academy als Trägerin der Einrichtung wurde bereits ausführlich durch Frau Scherbach in den städtischen Gremien vorgestellt, auch das Konzept für den Waldkindergarten in Nordschwaben. Es findet sich noch einmal im Anhang. Eng daran angelehnt wird auch die Arbeit im Naturkindergarten stattfinden.

Das Entscheidende ist der ganzjährige Aufenthalt im Freien. Die Kinder lernen die Natur kennen und können ein eigenes Naturverständnis entwickeln. Wichtig ist auch die Beschäftigung mit den von der Natur zur Verfügung gestellten Materialien. Klassisches Spielzeug findet nur wenig Verwendung. Dem Aufenthalt dient darüber hinaus ein beheizbarer Bauwagen mit einer großzügigen Veranda (siehe Anhang). Für Extremwetterlagen wird ein fester Rückzugsort benötigt. Dem dienen im Hinblick auf den Naturkindergarten in Warmbach die Räumlichkeiten am Europastadion.

4. Finanzen

Die Einrichtung des Naturkindergartens erfordert zunächst investive Mittel, im Wesentlichen für die Anschaffung des Bauwagens und den Bau der Terrasse. Die vorliegende Kostenschätzung des Amtes für Gebäudemanagement wurde bereits erwähnt. Sie sieht folgendermaßen aus:

• Wagen mit Terrasse	100.000 €
• Befestigung Untergrund	7.000 €
• Toilette	3.000 €
<u>Gesamt:</u>	<u>110.000 €</u>

Hinzu kommen einmalig 6.000 € für die Anschaffung der Erstausrüstung.

Langfristig erforderlich ist die Bereitstellung der jährlich benötigten Mittel zur Deckung der Betriebskosten. Diese hat das Amt für Familie, Jugend und Senioren analog zum Betrieb des Waldkindergartens in Nordschwaben ermittelt. Das Ergebnis ist wie folgt:

• Personalkosten	131.000 €
• Sachkosten	12.000 €
• Raumkosten	5.400 €
• Verwaltungskosten	8.800 €
<u>Gesamt:</u>	<u>157.200 €</u>

Abzüglich:

• Elternbeiträge	26.300 €
• FAG-Zuweisungen	42.900 €
<u>Gesamt:</u>	<u>69.200 €</u>

Verbleiben bei der Stadt: 88.000 €

Dieser Betrag wird allerdings erst ab 2024 wirksam, da erst ab diesem Jahr die FAG-Zuweisungen fällig werden. Für das Jahr 2022 fallen für die vier Betriebsmonate September bis Dezember anteilig 52.400 € an Betriebskosten an. Dem gegenüber stünden etwa 4.400 € Einnahmen durch Elternbeiträge bei Annahme einer 50-prozentigen Belegung. Dies ergibt einen Finanzierungsbedarf von 48.000 € für 2022. Für das Jahr 2023 ergibt sich bei voller Belegung ein Finanzierungsbedarf von 130.900 € für die Stadt Rheinfelden (Baden).